



## Berliner Turn- und Sportclub e.V. -Abteilung Finswimming-

### Beitragsordnung (gültig ab 01.04.2017)

#### 1. Grundlagen

Grundlage der Beitragsordnung ist die Satzung des Berliner TSC e.V. in der Fassung vom 22.05.2014. Die Satzung ist durch jedes Mitglied auf der Internetseite oder in der Geschäftsstelle einsehbar. Der Mitgliedsbeitrag ist auf ein Kalenderjahr kalkuliert. Schulferien, gesetzliche Feiertage und Hallenschließzeiten sind in der Berechnung berücksichtigt und gehören nicht zum regulären Trainingsbetrieb. Beitragsänderungen sind grundsätzlich nur durch die Abteilungsversammlung zu beschließen.

#### 2. Mitgliedsbeiträge

|  |          |
|--|----------|
| 2.1. Aufnahmegebühr  | 40,00 €  |
| 2.2. Probetraining für einen Monat   | 30,00 €  |
| 2.3. für ordentliche Mitglieder  | 216,00 € |
| 2.4. für ordentliche Mitglieder, die an Wettkämpfen teilnehmen:                                      |          |
| Kinder bis zum 31.12. des Jahres ihres 13. Geburtstages  | 264,00 € |
| Jugendliche und Erwachsene   | 324,00 € |
| 2.5. ordentliche Mitglieder, die nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen<br>(Trainer und Ehrenamtliche) | 60,00 €  |

**Rabattregelung:** Erfolgt die Beitragszahlung für das Kalenderjahr als einmaliger Jahresbeitrag, erhält das Mitglied einen Rabatt von 1/12 des Jahresbeitrags. (nicht zutreffend für Mitglieder lt. Punkt 2.5)

Im Jahresbeitrag jedes Mitgliedes ist der Verwaltungskostenbeitrag (VKB) an den Verein enthalten. Dieser kann, auf Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins, jährlich angepasst werden und führt automatisch zu einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um diesen Betrag.

**Beitragsruhe:** In begründeten Fällen ist **auf schriftlichen Antrag** eine ruhende Mitgliedschaft möglich. Für diese Zeit ist ein Grundbeitrag von **5,00 €** monatlich zu entrichten. Für Mitglieder im VDST zuzüglich Verbandsbeitrag. Ein ruhendes Mitglied ist nicht berechtigt, am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilzunehmen.

**Sonderregelungen:** Mitglieder mit geringem Einkommen können Sonderregelungen in Anspruch nehmen. Entsprechende Anträge mit den nötigen Nachweisen sind **in schriftlicher Form** an die Geschäftsstelle zu richten. Die Entscheidung trifft die Leitung und diese wird in Form eines Beitragsbescheides mitgeteilt.

#### Verbandsbeiträge (jährlich)

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| LTV Beitrag (Landestauchsportverband Berlin)  | <b>4,50 €</b> für alle Mitglieder |
| VDST Beitrag (Verband Deutscher Sporttaucher) | für Wettkampfsportler             |
| unter 14 Jahre                                | <b>beitragsfrei</b>               |
| 14-18 Jahre                                   | <b>24,00 €</b>                    |
| ab 18 Jahre                                   | <b>32,55 €</b>                    |

Geschäftsstelle:  
Abt. Finswimming, Paul-Heyse-Straße 25, 10407 Berlin

Internet:  
finswimming@berlinertsc.de

### 3. Zahlungsverfahren

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist **Pflicht**. Eingezogen werden die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag (quartalsweise oder einmalig)

**Achtung:** Das Konto des Mitgliedes / Erziehungsberechtigten muss die erforderliche Deckung aufweisen. Die entstehenden Bankgebühren bei fehlender Deckung des Kontos sind vom Mitglied zu tragen. Im Falle von unberechtigtem bzw. fehlerhaftem Einzug wird gebeten, sich mit dem Kassenwart zur Vermeidung von Bankgebühren wegen Widerspruchs in Verbindung zu setzen. Die Kontodaten werden aus Datenschutzgründen und zur Vermeidung von Datenmissbrauch nur in der Geschäftsstelle herausgegeben.

### 4. Zahlungstermin

Der Beitrag muss stets im Voraus bezahlt werden, damit über den Landessportbund Versicherungsschutz bei Unfällen und Haftpflichtansprüchen besteht. Der Lastschrifteinzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt:

beim einmaligen Jahresbeitrag: zum **15.01.** des lfd. Jahres,

bei quartalsweisen Beitrag: zum **15.1., 15.4., 15.7. und 15.10.** des lfd. Jahres.

Die Verbandsbeiträge werden zum **15.01.** des Jahres eingezogen.

### 5. Beitragsdisziplin

Die Beitragszahlung ist eine **Bringepflicht** des Mitgliedes. Bei Zahlungsverzügen ist der Trainer berechtigt, den Sportler vom Trainings-/ Wettkampfbetrieb zu sperren.

### 6. Mahnung

Gemäß Satzung erfolgt bei Beitragsrückstand die Mahnung.

1. Mahnung – schriftlich per E-Mail oder per Post

2. Mahnung – schriftlich per Post unter Hinweis auf den Ausschluss wegen Pflichtverletzung.

Dafür wird eine **Mahngebühr von 5,00 €** erhoben. Der Ausschluss erfolgt ohne weitere Information einen Monat nach der 2. Mahnung, falls bis zu diesem Zeitpunkt die Beitragsrückstände nicht beglichen sind. Die Abteilungsleitung behält sich das Recht auf Einleitung eines Mahnverfahrens über das Mahngericht vor, dessen zusätzliche Kosten zu Lasten des Schuldners gehen.

### 7. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet laut § 6 der Satzung des Berliner TSC:

1. Durch Tod, durch Austritt aus dem Verein oder durch Ausschluss.

2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Bei Nichtvolljährigen ist die Austrittserklärung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Der Austritt kann zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. eines jeden Jahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Quartalsende einzuhalten ist. Der darüber hinaus gezahlter Beitrag wird zurück überwiesen.

Die Beitragsordnung wurde von der Abteilungsversammlung am 17.03.2017 bestätigt und tritt am 01.04.2017 in Kraft.